

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten
Frau Kerstin Werth
Frau Iris Ruthenberg
Frau Mandy Hartwig
Herr Christoph Kersten
Herr Matthias Kirchner
Herr John Östreich

Gäste:

2 Bürger
1 Bürger erscheint um 19:07 Uhr
2 Gäste von der Firma Saferay GmbH

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.03.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz
hier: Bestätigung der Abtretung des Vorhabens an die Saferay Bergholz GmbH
Vorlage: BV/04-2024-424

- 5 Stellungnahme der Gemeinde (wird nachgereicht)
Vorhaben: Repowering von 4 Windkraftanlagen nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Antrag auf Vorbescheid
Vorlage: BV/04-2024-432
- 6 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz
Vorlage: BV/04-2024-428
- 7 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren
und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: BV/04-2024-429
- 8 Informationen des Bürgermeisters
- 9 Bürgerfragestunde
- 10 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest. Außerdem begrüßt Herr Kersten die Bürger aus Bergholz und Caselow und 2 Gäste von der Firma Saferay Bergholz GmbH.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.03.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 27.03.2024 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen. Es gab auf der letzten Sitzung keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.

Die Niederschrift wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz
hier: Bestätigung der Abtretung des Vorhabens an die Saferay Bergholz GmbH
Vorlage: BV/04-2024-424

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz war die K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 in 17033 Neubrandenburg, als Vorhabenträgerin aufgetreten und hat das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 31.01.2024 wurde mitgeteilt, dass das Verfahren bereits im März 2021 an die Betreibergesellschaft Saferay Bergholz GmbH, Menkiner Straße 41 in 17321 Bergholz, übertragen wurde.

Dazu ist die Zustimmung der Gemeinde Bergholz erforderlich.

Die Saferay Bergholz GmbH übernimmt alle bisher mit der K&K Projekt UG abgestimmten Vereinbarungen.

Auf der Gemeindevertreterversammlung am 21.02.2024 wurde der Beschluss zurückgestellt. Es wird um Vorstellung des neuen Vorhabenträgers gebeten.

Der Vorhabenträger hat die Teilnahme zur letzten Sitzung krankheitsbedingt absagen müssen.

Zum neuen Sitzungstermin liegt eine Zusage vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Diskussion:

Herr Kersten informiert, dass der Beschluss bisher zurückgestellt wurde und übergibt das Wort an Herrn Kalke von der Firma Saferay. Er äußert, dass im s. g. ZAV-Antrag die bisher geregelten Spenden durch die Saferay Bergholz GmbH geregelt sind und somit übernommen werden. Dies betrifft die Spende für die Feuerwehr sowie 0,02 € (2 Cent) Vergütung. Die getroffenen Aussagen im ZAV-Antrag sind bindend, wenn davon abgewichen wird, kann das Innenministerium MV dem Solarpark widersprechen.

Über die 0,02 € muss noch ein Vertrag geschlossen werden. 2024 soll noch begonnen werden.

Frau Werth fragt nach, ob die Fläche komplett eingezäunt wird, weil dann die Zuwegung zum Schlitterstein abgeschnitten ist. Ja, das Problem sind die privaten Flächen. Es besteht aber die Möglichkeit, einen bestehenden Weg nach Menkin dafür herzurichten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz stimmt der Übertragung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ von der K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 in 17033 Neubrandenburg, an die Saferay Bergholz GmbH, Menkiner Straße 41 in 17321 Bergholz, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 5 Stellungnahme der Gemeinde (wird nachgereicht)
Vorhaben: Repowering von 4 Windkraftanlagen nach § 9 Bundes-Immissionsschutz-
gesetz (BImSchG)
Antrag auf Vorbescheid
Vorlage: BV/04-2024-432

Sachverhalt:

Antragsteller: MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG
Alte Dorfstraße 1
18246 Steinhagen

Standort: Gemeinde Bergholz
Gemarkung Bergholz
Flur 5, Flurstück 3/1
Flur 1, Flurstücke 5/1, 27, 20

Bez. d. Anlage: Repowering von 4 Windkraftanlagen (Typ Vestas V 172 – 7.2 MW)

Vorhaben: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß
§ 10 Abs. 5 BImSchG;
Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG zur Modernisierung
(Repowering) von 4 Windkraftanlagen

Der Antragsteller plant das Repowering von 4 Windkraftanlagen.
Es sollen 9 bestehende Windkraftanlagen durch 4 leistungsstarke Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 172 – 7.2 MW ersetzt werden.
Die Anlagen eine Nabenhöhe von 175 m und einem Rotordurchmesser von 172 m.

Durch den Vorbescheid soll über den Standort der Anlagen sowie über die Genehmigungsvoraussetzung, ob dem Vorhaben öffentliche Belange i.S.v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entgegenstehen entschieden werden.

Die Standorte der neu geplanten Windkraftanlagen befinden sich **außerhalb** des Eignungsgebietes für Windkraftanlagen 44/2015 Bergholz-Rossow, welches in der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern rechtlich ausgewiesen ist.

Aufgrund der Fristsetzung zum 02.05.2024 erfolgte eine Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V.
Der Neuaufstellung von Windenergieanlagen außerhalb des Eignungsgebietes wird auch als Repowering nicht zugestimmt.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits durch das Bauamt ein Schreiben aufgesetzt wurde, dass die Gemeinde nicht einverstanden ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz bestätigt auf der heutigen Sitzung die Vorwegnahme der Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Ablehnung des Vorhabens.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz
Vorlage: BV/04-2024-428

Sachverhalt:

Am 02.02.2024 fand in der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz die Wahl des Gemeindeführers statt.

Durch die aktiven Kameraden wurde folgender Wahlvorschlag an den Bürgermeister eingereicht:

Kamerad Manuel Kersten Gemeindeführer.

Der Wahlvorschlag wurden geprüft.

Kamerad Kersten hat die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 10.05.2019 bis zum Gruppenführer erfüllt.

Kamerad Kersten wurde durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt. Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Für die Funktion des stellv. Gemeindeführers wurden keine Wahlvorschläge eingereicht. Somit bleibt die Funktion vorerst unbesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend § 1 der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern vom 01.01.2024 erhält der Gemeindeführer eine Aufwandsentschädigung.

Diskussion:

Es erfolgt die Ernennung zum Ehrenbeamten sowie die Vereidigung. Kamerad Manuel Kersten erklärt die Schwierigkeit für einen Nachfolger für einen stellv. Gemeindeführer zu finden. Christoph Kersten denkt über den Posten des stellv. Gemeindeführers nach.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz bestätigt die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz vom 02.02.2024.

Kamerad Manuel Kersten Gemeindeführer

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern wird der Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: BV/04-2024-429

Sachverhalt:

Am 01.01.2024 ist die neue Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten. Somit ist die Zahlung der Aufwandsentschädigungen für die funktionstragenden Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen.

Bisherige Aufwandsentschädigung:

Gemeindewehrführer: 80,00€

Stellv. Gemeindewehrführer: 40,00€

Es wird somit eine Anpassung und Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Gemeindewehrführung Bergholz empfohlen:

Gemeindewehrführer: 200,00€

Stellv. Gemeindewehrführer: 100,00€

Die Zahlung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 und Folgejahre auf der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtl. Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) berücksichtigt.

Diskussion:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Funktionstragenden der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz rückwirkend zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgendes:

- ein Angebot für Baumpflegearbeiten von Firma Stöbel liegt vor
 - die Birken am Friedhof sollen nicht gefällt werden
 - Grundstück Milleville ist Streitfall, der Baum steht 50/50
 - Fällungen sollen noch nicht durchgeführt werden
 - es erfolgt eine Kronenpflege für Bergholz und Milleville
 - Klärung Caselow - welcher Abschnitt ist damit gemeint?
Anmerkung Protokollantin: in Caselow direkt um das Gemeindehaus herum, Bushaltestelle, ohne in Richtung Rossow
- Straßenflickarbeiten noch offen
 - Neubau vor Christian Dittmer, Trink- und Abwasserzweckverband
 - Caselow in Richtung Rossow, Wasserbodenverband
 - Das 30 km/h-Schild ist immer noch nicht im Verbindungsweg Gartenweg – Rossow angebracht
verantwort. OA, Fr. Weiß mitgeteilt
 - weiterhin bestehen Straßenschäden, die beseitigt werden sollen
verantwort. OA, Frau Weiß mitgeteilt
 - der Weg in Richtung Löcknitz
 - E-Mail an Frau Spiegel mit Bitte um Klärung wer der Eigentümer von 159/3 ist
- Straßenbeleuchtung Bergholz
 - es wurden 3 Varianten per Mail rausgeschickt
 - seitens des Bauamtes, Herr Stahl, wurde empfohlen, dass eine Elektrofirma gesucht wird, welche die Leuchtköpfe umrüstet
verantwort. OA, Frau Weiß

- LPG-Hof
 - das Angebot von der Firma Bredlow liegt noch nicht vor

Herr Christoph Kersten verabschiedet sich um 20:00 Uhr. Die Gemeindevertretung ist nun mit noch 6 Anwesenden beschlussfähig.

zu 9 Bürgerfragestunde

- OT Caselow
 - Herr Zkonine spricht die erneute „Vernachlässigung“ der öffentlichen Flächen im OT Caslow an
 - diese sind unbedingt zu mähen
 - die Caselower sind bereit, Arbeitseinsätze durchzuführen
 - was ist mit der Vergütung?
 - es wird immer nur die fehlende Menpower angesprochen, aber es wurden keine Auslagen vergütet
 - der Bürgermeister erläutert, dass dies bei einer 5,25 Stundenkraft nicht immer durch Frau Meyer zu schaffen ist
 - am Montag, den 13.05.2024, wird in Caselow gemäht
 - Frau Ruthenberg argumentiert, dass von den Caselowern als Einwohner diese Arbeit nicht „verlangt“ werden kann
 - eine Höherstufung von Frau Meyer war nicht möglich
 - im Rahmen der Haushaltsplanung hätten weitere Mittel und eine weitere Arbeitskraft berücksichtigt werden müssen
 - um die Frage zur Erstattung der Auslagen zu klären, können die Quittungen beim Bürgermeister eingereicht werden
 - andernfalls kann Arbeitsmaterial auch beim Baumarkt in Löcknitz gekauft werden
 - Frau Schröder-Sanow erläutert kurz den Werdegang zum Einreichen der Quittungen
 - Vordruck per Mail versenden
 - besteht denn für dieses Jahr noch die Möglichkeit, eine Arbeitskraft einzustellen?
 - 20 Arbeitsstunden sind wünschenswert

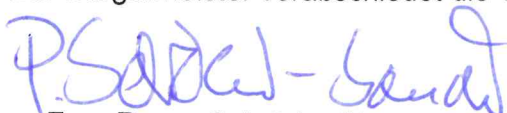
Prüfung über LVB

- Traktor
 - Herr Östreich fragt an, was mit dem Traktor ist, wenn Herr Kersten kein Bürgermeister mehr ist
 - der Traktor verbleibt dann bei Herrn Kersten
 - momentan wurde der Traktor lt. TÜV-Vorgaben repariert

zu 10 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

Entfällt, da es keine Mitteilungen oder Anfragen von Seiten der Gemeindevertreter gab.

Der Bürgermeister verabschiedet die Gäste und es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.


 Frau Peggy Schröder-Sanow
 Schriftführung

Herr Ulrich Kersten
 Vorsitz

